

des Adalleod trotz der verhältnismäßig großen Zahl von wechselnden Hilsschreibern eine straffe Ordnung in der Kanzlei unverkennbar; ein gleichmäßiger Typus behauptet sich bei aller individuellen Freiheit der Schreiber; die graphische Anordnung ist überall die gleiche; gemeinsam ist allen das Fehlen des Chrismon am Eingang der Urkunde, das in der nächsten Periode zum regelmäßigen Bestand der Diplome wird; und auch sonst hat Adalleod für Ordnung in der Kanzlei gesorgt, und es muß diesem musterhaften Kanzleirat nachgerühmt werden, daß zu keiner Zeit weder vorher noch nachher die Kanzlei unsrer alten Könige so regel- und gleichmäßig funktioniert hat wie in dem Jahrzehnt, da er sie leitete. Denn daß er sie wirklich geleitet und wie ein *magister* im Stil des Durandus und Hirminmaris seines Amtes gewaltet hat, beweist der Umstand, daß er alle Diplome selbst unterfertigt, also mit tironischen Noten, der Rekognition und dem Rekognitionszeichen, und wenn es beliebt wurde, auch mit der Signumzeile, und bis zum Jahre 836 auch mit der Datierung versehen hat.

Wie bereits bemerkt, zeigen die tironischen Noten des Adalleod eine große Ähnlichkeit mit denen des Durandus, was das nahe Verhältnis des Schülers zum Lehrer bezeugt. Im ganzen ist es der gleiche Duktus; kleine Abweichungen, die schon SICKEL (Beitr. 2, 117 Anm. 2) bemerkt hat, mögen durch die Beschaffenheit der Feder oder des Schreibstoffes verschuldet sein. Mit Ausnahme der beiden Salzburger DD. 22. 23 hat Adalleod immer am Schluß des Kontextes einen Kanzleivermerk in tironischen Noten angebracht, der uns mehr oder minder wichtige Aufschlüsse über die Beurkundung bringt. Am häufigsten ist die Bemerkung, daß der König die Beurkundung angeordnet habe (DD. 3. 6. 7. 8. 11. 15. 18. 20. 21. 24). Einmal (in D. 17) wird der Beurkundungsbefehl des Oberkanzlers (*magister*) Grimald notiert, was um so auffallender ist, als es sich in dieser Urkunde um eine dem Grimald selbst erwiesene Gnade handelte. Viermal (in DD. 4. 5. 7. 13) finden wir an dieser Stelle den Ambasciatorenvermerk. Die Entzifferungen sind durch die bereits erwähnte Abhandlung TANGELS über die tironischen Noten in den Urkunden der Karolinger endgültig gesichert.¹ In derselben Art wie dies Durandus zu tun

¹) Auch die Entzifferung der undeutlichen Noten in D. 4 *ad me*. Weder R. v. HECKEL noch ich sind trotz wiederholter Nachprüfung zu